

Krakauer Zeitung.

Nr. 279.

Donnerstag den 6. December

1866.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für Krakau 3 fl., mit Verbindung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mr., einzelne Nummern 5 Mr.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Anzeigblatt für die vierseitige Zeitung 5 Mr., im Anzeigebüro für die zwei Seiten 3 Mr., Stempelgebühr für jede Einhaltung 20 Mr. — Dauer-Bestellungen und Rückzug 5 Mr., für jede weitere 3 Mr. Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

X. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. die erledigte Stelle eines ersten Vorstandes der Militärcentral- und Marinebuchhaltung dem Sectionärrtheile des Obersten Rechnungscontroleurtheile Bruno Sazk mit dem Titel und Ränge eines Hofräths allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. in Anerkennung hervorragend verdienstlicher Thätigkeit aus Anlaß der jüngsten Kriegsergebnisse den Ministerialsekretären des Staatsministeriums Galitz Wachtel und Dr. Vincenz Ritter v. Helm tarfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe, und dem Ministerialconziliisten der Ministerkonferenz Anton Klape tarfrei den Titel und Charakter eines Ministerialsekretärs allgemein zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. den Kautzboten Allerhöchster Cabinettskanzlei Franz Sallier in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und lobenswerten Dienstleistung das goldenen Verdienstkreuz huldreich zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. den Vice-Präsidenten der Oberen Rechnungscontroleurtheile Carl Freiherrn v. Ransonei-Ville zum Vice-Präsidenten des Oberen Rechnungshofes allgemein zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. December d. J. die Hofsäthe bei den Oberen Rechnungshofe die Hofsäthe der Obersten Rechnungscontroleurtheile Theodor Weiß Geden v. Starkenfels, Leopold Ritter v. Wieser, den Hofrat und Vorstand der Militärcentralbuchhaltung Joseph Preleutnner und den Hofrat der vorgenannten Centralbürothe Iognaz Ritter v. Kaiser, ferner die dortigen Sectionärrtheile Heinrich Hellner Ritter v. Feldegg, Joseph Högl, Joseph Schönwald und den Vorstand der Centralbuchhaltung für Communicationsanstalt Regierungsrath Dr. Philipp Ritter von Escherich allgemein zu ernennen geruht.

unerschütterliche Vertrauen, daß Gott jetzt ebenfalls das Recht wieder zum endlichen Siege bringen und die Vereinigung des königl. hannover'schen Hauses mit seinem treuen heiligeliebten Volke wieder herbeiführen werde. Die unerschütterliche Treue, ruhige Besonnenheit und zähe Ausdauer seines Volkes seien ihm Bürge dafür, daß es von dem alten Königshause nicht lassen werde. Inbrünstig bete er zu Gott, daß er die Stunde der Wiedervereinigung bald herbeiführe. Da er aber vor der Zeit aus dem Leben abberufen werden könnte, so habe er seinen Sohn abgesetzt, der Ernst August diese Kundgebung auf dessen Thronfolger Ernft August die Kundgebung auf dessen Wunsch mit vollziehen lassen.

Während vor kurzem die Nachricht, daß Prinz Friedrich von Augustenburg wegen Verzichtleistung auf seine Ansprüche in Verhandlungen mit Preußen getreten sei, nach jeder Richtung hin entschieden demontirt wurde, steht man jetzt der "König Btg." aus Coburg mit, daß der betreffende Plan zwar ursprünglich bestanden habe, jedoch nach einer Berathung der augustenburgischen Familienmitglieder kurz vor seiner Ausführung aufgeschoben worden sei.

Der "Avenir national" will wissen, Preußen habe den Zusammentritt einer europäischen Conferenz unter dem Vorstehe des Cardinals Antonelli in Rom vorgeschlagen.

Der "Monde" bringt eine Correspondenz aus Florenz, welche nur sehr geringe Hoffnung auf das Zustandekommen oder wenigstens den Erfolg der Mission des Herrn Begezzi ausspricht. Der "Monde" Correspondent ist übrigens der Ansicht, daß die Regierung leicht entweder Herrn Begezzi oder irgendeine andere Persönlichkeit finden werde, um ihr Ultimatum nach dem Vatican zu bringen". Freilich verspricht er sich durchaus keinen Erfolg von dieser Mission.

General Fleury's Mission hat, wie der "Nouveliste de Nouen" schreibt, Kaiser Napoleon in hohem Grade befriedigt. Die Hauptache sei erreicht. Die letzten Erklärungen des italienischen Hofes, die man als ein Resultat der Fleury'schen Mission ansiehe könne, hätten den Papst verständlich und für die Mission Begezzi günstig gestimmt. Der Plan, Rom zu verlassen, wäre danach ganz aufgegeben.

Atheniensische Blätter veröffentlichten einen Brief Garibaldi's, der seine Unterstützung für den Fall einer Erhebung in Epirus und Thessalien zugesagt haben soll. Französische Journale halten dieses Schreiben für apokryph.

Es wird der "Franz. Corr." aus der nächsten Umgebung des Herrn Wigell besiegelt, daß der selbe allerdings durch Herrn Seward angewiesen war, dem Kaiser Napoleon eine „sehr ernste“ Eröffnung zu machen. Die Vereinigten Staaten wollen sich nicht eher Frankreich gegenüber bezüglich Mexico irgendwie binden, als der unvermeidliche und vollständige Abzug der französischen Truppen zugesichert ist.

Der Kaiser soll Herrn Wigell schweigend angehört und die Gegenerklärung seines Cabinets vorbehalten bemüht, den Bruderkrug in Deutschland zu verhindern, dennoch vom Könige von Preußen mit Krieg überzogen wurde. Zum Kampfe gezwungen, habe das hannover'sche Heer die Preußen glänzend geschlagen, aber die Übermacht war zu groß und deshalb erfolgte die Capitulation von Langensalza. Der König (Georg) habe Preußen die Hand zum Frieden geboten, bereit, alle nothwendigen Opfer zu bringen; doch der König von Preußen habe mit der vollständigen Abzug der französischen Truppen zugesichert.

Der Kaiser soll Herrn Wigell schweigend angehört und die Gegenerklärung seines Cabinets vorbehalten. Gegen diesen rechtswidrigen Act habe er (der König von Hannover) bei allen Regierungen der civilisierten Staaten bereits Protest erhoben. Nun erkläre er aber auch zugleich hiemit vor allen seinen Unterthanen laut und feierlich diese Einverleibung des Königreichs Hannover in die preußische Monarchie für null und nichtig und demgemäß alle Akte der Souveränität, welche der König von Preußen im hannover'schen Lande vornehmen möchte, mit allen daraus hervorgehenden Folgen, für ihn und seine Nachfolger in der Regierung für rechtsunverbindlich.

— König Georg dankt hierauf den Hannoveranern für ihre Treue, welche die Aufmerksamkeit Europa's auf sich gezogen und die allgemeine Achtung erworben habe. Dadurch sei die innigste Liebe und herzlichste Zuneigung zu seinem Volke nur noch verstärkt worden und er lebe der festen Überzeugung, daß die alte Treue seiner Unterthanen, aller Lockungen und Drohungen ungeachtet, nach dem Vorbild ihrer Väter in ihren Herzen auch ferner fortbewahrt werde. Wie der Allmächtige vor nun 60 Jahren es gefügt, daß dasselbe Unrecht, von derselben Seite her, keinen Bestand hatte, wie er nach langjähriger Fremdherrschaft den Thron der angestammten Herrscher wieder aufgerichtet und das Welfische Haus seinem Volke zuwichtig, rein inneren Angelegenheiten des Landes rückgegeben, so hege er (der König) nun auch das zu berathen. Die Vortheile einer solchen Institution

sind groß. Viele Länder genießen ihre Wohlthat. Diese Institution, welche ein starkes und unlösliches Band zwischen Regierung und Regiereten schafft, ist ein Schutz für alle Interessen. Unsere göttlichen Gesetze sagen bei zwei verschiedenen Gelegenheiten: "Berathet Euch!" Von diesen Ideen angeregt, habe ich die Gründung dieses Rathes in Kairo beschlossen. Fragen der inneren öffentlichen Nützlichkeit werden dort diskutirt und votirt werden und nützliche und gesunde Meinungen werden aus seinem Schooß hervorgehen. Die Mitglieder, aus denen er zusammengesetzt ist, sind die Ausgewählten der Nation. Ich rechne es mir für ein Glück an, diesen Rath, dessen

Wahl ausgewählt ist, zu eröffnen.

Im Anschluß an die Mittheilung bezüglich einer Intervention zu Gunsten der Österreich in Mexiko kann der Wiener Correspondent der "Boh." ergänzt hinzufügen, daß der Botschafter in Paris bereits vor einigen Tagen angewiesen wurde, an die französische Regierung das dringende Ansuchen zu richten, resp. ihr die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß sie für den Fall, wo der Kaiser Maximilian sein Land verlassen sollte, gewissenhaft Sorge tragen werde, die Interessen und die Sicherheit der in mexicanischen Diensten gestandenen österreichischen Legion genau in derselben Weise, wie die der eigenen französischen Truppen wahrzunehmen.

Für die allernächsten Tage ist die bis jetzt nur durch die Erkrankung des Handelsdirectors im auswärtigen Amte Herrn Herbert verzögerte Ankunft der Bevollmächtigten avisiert, welche in Wien für Frankreich den Handelsvertrag zum Abschluß zu bringen haben. Da in der Sache selbst keine Schwierigkeit mehr besteht, so dürften wenige Sitzungen genügen, die Unterzeichnung des Vertrages zu ermöglichen.

An den Bourparlers über einen Handelsvertrag zwischen Österreich und Italien, die bisher vertraulich gepflogen wurden, war, wie die Wiener Blätter melden, Hofrat v. Gagern nicht beteiligt. Die offiziellen Unterhandlungen wird Herr Ministerialrath de Pretis in Florenz aufnehmen, wohin er sich schon Anfang Januar begeben dürfte. Man hofft dieselben in kürzer Frist zu Ende zu bringen.

Ein großer Theil der französischen Presse wendet seit einiger Zeit seine Aufmerksamkeit der Frage zu, welches von den beiden deutschen Münzsystemen, dem preußischen Thaler- oder dem österreichischen Gulden, Süddeutschland zu adoptiren hätte, da nun einmal der Anschluß dieser Territorien an den zweiten Frankreich, Belgien, der Schweiz und Italien geschlossenen Münzvertrag für den Augenblick unüberwindliche Schwierigkeiten biete. Die "France" und "La Presse" plaudiren zu Gunsten des Anschlusses an das österreichische Münzsystem, was bisher nirgends auf einen Widerspruch gestoßen ist. Die Zukunft, sagt die "France", gehört unstreitig dem Decimalsystem an, welches gleichzeitig das vernünftigste und das einfachste ist. In diesem Betracht sieht der österreichische Gulden dem Frank unstreitig am nächsten, er eignet sich zu allen Subdivisionen des Decimalsystems und kann bei uns eben so leicht circulieren wie das einheimische Geld. Der preußische Thaler widerstrebt dagegen jeder Verrechnung mit unserem System und es kann uns daher keineswegs gleichgültig sein, welche von beiden Münzen von den süddeutschen Staaten adoptirt wird. Schon die Benennung Gulden ist ihnen die geläufige, und sie haben nur den inneren Wert ihres Gulden unerheblich zu modifizieren, um die Einigung mit Österreich vollzogen zu haben. Die Münzunion zwischen Süddeutschland und Österreich befriedigt, sagt "La Presse", ein vitales französisches Interesse, indem es einen der beiden Nebenstände beseitige, welche dem Verkehr zwischen diesen Ländern hinderlich sind, einem Verkehr, den der neue Handelsvertrag zwischen Frankreich und Österreich nur ausdehnen kann.

Wie dem "Pester Lloyd" geschrieben wird, will sich der croatische Landtag den königl. Rescripten gegenüber vollkommen auf den Boden der Negation stellen und eine Adresse an Se. Majestät richten, worin alle jene Landtagsrepräsentationen aufgezählt werden, welche bisher sein Gehör standen. In der Adresse soll auch gegen die Spizien der croatischen Hofkanzlei rüchtmässig zu Felde gezogen werden, da sie für das Land bisher gar nichts gethan hatten. Nach einem Telegramm der "Neuen Freien Presse" wird sich eine große Landtagsdeputation mit der Adresse nach Wien begeben und gleichzeitig bitten, den Landtag so lange tagen zu lassen, bis alle Landtagsfragen erledigt sein werden.

Die Verhandlungen des ungarischen Landtags nehmen alswärtig das lebhafteste und ungeteilteste Interesse in Anspruch. Sehr bezeichnend ist hierbei die Haltung der französischen Blätter, welche neuestens wieder nicht ablassen, den Landtag zur Mäßigung und Versöhnlichkeit zu mahnen. In dieser Weise spricht sich der "Constitution", "La France" und die "Opinion nat." aus. Österreich habe die Bahn der Zugeständnisse betreten und Ungarn könne durch Separationsgelüste nur seine Unabhängigkeit in Frage stellen.

In der Sitzung des galizischen Landtages vom 4. d. stellte noch Larynowicz einen Antrag wegen entgeglicher Gestaltung der Salzsohlenbenutzung; schließlich erfolgte die erste Lesung des Budgets über den Grundlastungsfonds.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Dec. Se. Maj. der Kaiser kam vor gestern Vormittags 8 Uhr von Schönbrunn nach Wien und empfing den Herrn Kriegsminister FML Freih. v. John, den FML Baron Sudier, den Contreadmiral Ritter v. Pez in Abschieds-Audienz und noch mehrere hohe Generäle. Nachdem Se. Majestät die Vorträge Ihrer Excellenzen der Herren Minister Beust, Parisch und Belcredi entgegengenommen, fuhr a. h. Derselbe um 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Se. Maj. der Kaiser haben an den Fürsten Colloredo-Mannfeld ein huldvolles Handschreiben zu richten geruht, um dem Fürsten für den während der jüngsten traurigen Ereignisse durch die Neubernahme des Präsidiums des patriotischen Hilfsvereins und bei Bildung der Freiwilligen-Corps wiederum bewährten Patriotismus die volle Anerkennung und den wärmsten Dank auszusprechen. Der Fürst wird schließlich ermächtigt, diese Anerkennung auch den Mitgliedern des patriotischen Hilfsvereins mitzuteilen.

Über die Verlegung des a. h. Hoflagers von Schönbrunn nach der Residenz verlautet noch nichts. Wie es scheint, bleiben Ihre Majestäten wieder bis gegen Weihnachten in Schönbrunn.

Se. f. Hoheit der Herr Erzherzog Rainer, Pro tektor des Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie, hat, wie die "Wiener Zeitung" meldet, zu Correspondenten des Museums ernannt: die Herren Dr. Wolfgang Helbig, Secretär des archäologischen Institutes in Rom; Dr. Franz Nigera, Secretär der Handels- und Gewerbeschule in Brünn; Georg Roedel, Lehrer des Musterzeichnens an der höheren mährischen Webereischule in Brünn, und Joseph Grafen Wratislaw von Mitrowitz, f. f. Kammerer, Mitglied des Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes und Landtags-Abgeordneten in Prag.

Ihre f. Hoheiten Erzherzog Franz Carl und Frau Erzherzogin Sophie sind gestern Nachmittag von Salzburg in Penzig angekommen und haben sich von da nach Schönbrunn begeben.

Das Fest der heil. Barbara, der Schutzpatronin der Artillerie, wurde gestern im k. k. Arsenale feierlich begangen. Bereits um 8 Uhr war die sämtliche in und um Wien gelegene Artillerie en pleine Parade sammt Geschützen nach dem Arsenale ausgezükt. Um 9 Uhr erschienen Ihre f. Hoheiten Erzherzog Marshall Albrecht, General-Di spector der Artillerie Erzh. Wilhelm, FML Freiherr v. John, beichtigten die aufgestellten Truppen und verfügten sich hierauf in Begleitung des Arsenalemandanten in die feierlich erleuchtete und mit Blumen geschmückte Kirche, in welcher sich zahlreiche hohe Generäle, Offiziere, sowie die Arbeiter des Arsenals eingefunden hatten. Nach dem feierlichen Gottesdienste defilierten die Truppen vor Sr. f. Hoheit Erzherzog Wilhelm, und rückten gegen 11 Uhr wieder in ihre Kasernen ab.

Der Gesandte des Königs Franz II. hatte bisher gezögert, dem Beispiel der Vertreter der übrigen deposedirten italienischen Fürsten zu folgen, und hatte, formal wenigstens, seine Functionen fortgeführt. Seit 1. d. hat aber auch er, der "Bohemia" zufolge, das Schreiben in Händen, welches ihn von diesen Funktionen abberuft, und er hat bereits eine Audienz nachgesucht, um daselbe in die Hände Sr. Majestät des Kaisers zu legen.

Der Intendant der Hoftheater, Fürst Vincenz Auersperg, ist in Wien angelommen.

Mit dem gestrigen Frühzug traf, von Graz kommend, FML Freiherr von Gablenz hier ein, um sich zunächst für einige Wochen in die Schweiz nach Lausanne zu begeben, wo selbst seine Söhne sich in einem Erziehungs-Institut befinden, und dann für einige Zeit seinen Aufenthalt in Nizza und später in Mendone nehmen.

Ihre E. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie besuchte die Salzburger Kleinkinderbewahranstalt und widmete der Christbaumfeier dieser Anstalt ein Geschenk von 50 fl.

Ihre Hoheiten der Herzog zu Sachsen und die Prinzen Philipp und August sind von Wien in Linz angekommen.

Deutschland.

Das Gerücht erhält sich, daß Graf Bismarck zum Staatskanzler ernannt werden wird; doch wird bezweifelt, ob derselbe diese hohes Würde annehmen werde, falls er nicht ferner das Portefeuille des Auswärtigen beibehält.

Fast alle Regierungen haben auf die preußische Einladung des Deutschen Reichs vom 21. November bereits geantwortet und Bevollmächtigte zur Vorberatung über den dem Parlamente vorzulegenden Verfassungsentwurf ernannt. Es befindet sich unter diesen Bevollmächtigten kein dirigierender Minister.

Der Graf v. Westphalen ist auf Antrag des preußischen Herrenhauses seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses für verlustig erklärt worden und der König hat diesen Entschluß bestätigt.

Die Ernennung eines preußischen Gesandten in Dresden soll bevorstehen.

Frankreich.

Der "Pays" drückt dem "Journal d'Anvers" folgende Zeilen nach: "Preußen bereitet sich zum Kriege," in der Hoffnung, Elsass und Lothringen wieder zu gewinnen. Man hat von hoher Stelle Emissäre in diese Provinzen geschickt, deren Berichte mit der größten Aufmerksamkeit (scrupuleuse attention) gelesen werden. Der Correspondent des "Journal d'Anvers" hat einen dieser Berichte in Händen gehabt." Die "Liberté" protestiert dagegen, daß ein offizielles Blatt ("Le Pays") dergleichen reproduziere.

Vom Prinzen Napoleon wird angegeben, daß er noch vor Ablauf dieses Jahres das Präsidium der Ausstellungs-Commission wieder übernehmen werde. — Migr. Dupanloup hat von Sr. Heiligkeit dem Papste ein langes Belobungsschreiben über sein Buch "les signes du temps" erhalten. In nächster Woche wird derselbe ein neues Werk unter dem Titel: "l'athéisme et le péril social" erscheinen lassen. — Heute begannen in sämtlichen Pariser Kirchen die Adventspredigten, deren Besuch zur Mode gehört. In der Metropolitaner Kirche von Notre Dame versammelte Pater Hyacinthe, von den barsüßigen Karmelitern — seit Lacordaire's Tode der berühmteste Kanzelredner — ein so zahlreiches Auditorium, daß in dem ganzen Raum kein Platz leer blieb. Zum Gegenstande seiner Vorträge hat er heuer die Familie gewählt.

Großbritannien.

Eine Depesche aus Washington besagt, daß die nordamerikanische Regierung werde in Sachen der verurteilten Fenier nichts thun, bis die Absichten der englischen Regierung bekannt seien. Aus Toronto in Canada vom 19. v. M. wurde telegraphirt, daß eine große Anzahl gefangener Fenier an die Gränze gebracht und dort mit fünf Dollars Reisegeld für Zeden in Freiheit gesetzt würden. Eine Schwadron Husaren ging nach Fort Erie ab, um den Fluß abzupatrulliren. Ein Regiment Infanterie wird zu ihrer Verstärkung unverzüglich folgen. Das Kriegsminister wollte den Gehorsam verweigern, wenn die gefangenen Fenier nicht gehängt würden. Große Aufregung herrscht unter denselben. Die Offiziere wurden bei einer Versammlung, wo sie die Lage der Regierung auseinandersetzen wollten, ausgezischt. Man befürchtet, daß die Regierung werde versuchen, die Gefangenen zulynchen.

Russland.

Bekanntlich hat die fürstlich serbische Regierung zur Vermählungsfeierlichkeit des russischen Großfürsten-Chronfolgers einen außerordentlichen Gesauden in der Person des serbischen Senatspräsidenten J. Marinovich nach Petersburg geschickt. Derselbe wurde vom Czaren, von dem Czar und dem Chronfolger aufs feierlichste und entgegenkommendst empfangen und einmal der Hofstafel beigezogen. Gegen diese Art von Empfang, die dem serbischen Repräsentanten zu Theil wurde, glaubt der türkische Gesandte in Petersburg beim russischen auswärtigen Amts eine Verwahrung einzulegen zu müssen. Fürst Gortschakoff hat denselben eine Antwort ertheilt, die bestehen, wenn auch nicht zufriedengestellt, doch für den Augenblick beruhigt hat. Der türkische Vertreter in Petersburg hat über diesen Incidenzfall unverzüglich an die Pforte referirt und bildet noch die ganze Angelegenheit den Gegenstand vielfacher Correspondenzwechsel zwischen den Ministerien des Sultans und des Czaren. Diese Affaire hat in soweit eine besondere Bedeutung, als daß der souveränen Pforte trikupflige Serben nicht das Recht hat, sich durch öffentliche Repräsentanten bei irgend einer fremden Regierung vertreten zu lassen.

Türkei.

Berichte, die französischen Blättern von der Insel Kreta zugehen, entwerfen eine traurige Schildderung von der Lage des Landes. Die Dörfer sind beinahe alle niedergebrannt und ohne Unterschied geplündert von den Kretensern und Türken; Frauen und Kinder fliehen und gehen in den Bergen zu Hunderten zu Grunde; sie erliegen dem Hunger und der Kälte, um nur nicht den Türken in die Hände zu fallen. Die Kretenser sind heute mehr denn je entflohen, widerstand zu leisten und wenn nicht die Strenge des Winters das Ihrige thut, so dürfte der Aufstand noch lange dauern. Die Insurgenten leiden Mangel an Munition und Mundvorwirth, die Einwohner von Griechenland kommen ihnen aber mit gründlohem Eifer zu Hilfe. In Athen sind am 19. v. Mts. zwei Mitglieder der kretischen Nationalversammlung angelkommen, welche berichteten, daß die Revolution sich ausbreite und jeden Tag sich

mehr organisire. Zugleich haben sie in der formellen Weise die Nachricht von der Niederlage der Sphäroiten dementirt. In Constantinopel selbst war man über Mustapha Pascha sehr ungehalten und hat Omer Pascha zu seinem Nachfolger ernannt, der sich mit beträchtlichen Verstärkungen nach Kreta begeben wird.

Amerika.

Durch die in 19 Staaten vollzogenen Wahlen ist die Politik des Präsidenten Johnson in letzter Instanz verurtheilt, und die Befreiung, d. h. der indirekte Anteil, wlichen die Verfassung dem Präsidenten an der Gesetzgebung zugesetzt, vernichtet worden. Bekanntlich kann der Präsident gegen ein von Congress erlassenes Gesetz sein Veto einlegen, dieses Veto fällt aber dahin, wenn der Congress das Gesetz mit einer Zweidrittelmehrheit aufrecht erhält. Von den neu gewählten 162 Repräsentanten gehören 125 der republikanischen, nur 37 der demokratischen Partei an. Von 22 noch ausstehenden Wahlen sind 15 den Republikanern ebenfalls gewiß und das Parteiverhältnis im nächsten Repräsentantenhaus stellt sich daher wie 140 zu 44. Der Senat wird mindestens 37 radikale Republicaner zählen und es ist somit, so lange die Südstaaten nicht zugelassen werden, die Zweidrittelsmehrheit gegen den Präsidenten gesichert.

Dem "Frdl." zufolge hat sich der mexicanische Staatsrat Herr Herzfeld nach Newyork begeben, um daselbst einige Dampfer für die eventuelle Rückbeförderung des österreichischen Freiwilligencorps in seine Heimat zu mieten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. December.

Bei einer gestern am frühen Morgen vorgenommenen polizeilichen Streifung wurden 140 Bagabunden und Dirnen verhaftet. Bei einem Verhören sahen sich 102 alte Silbermünzen, welche er gefunden haben will. Es sind meist polnische Thaler (Tymen), 18 Groschen und Schlossmünzen-Stücke (Szotaki) aus den Regierungszeiten Joachim Sobieski's und Johann's III. Darunter jedoch auch ein Porzellan- und ein Kurländer Stück, ferner Brandenburger Altpfennigstücke und Schegroschen-Stücke, dann schwäbische, holländische und spanische Münzen aus dem 17. Jahrhunderte.

Die für heute Abends bestimmte Tombola im allgemeinen Casino kann unvorgesehener Hindernisse wegen nicht abgehalten werden. Die Herren Mitglieder werden von dem Tage, an welchem sie stattfinden kann, verständigt werden.

In Nr. 251 d. "Gaz" vom 4. November i. J. hat ein gewisser G. Goldgart (Israelit) ein Inserat eingeschaltet, worin er sagt, daß er am 29. October i. J. bei d. Mogilaer Mauthärschen unter anderen Sachen einen Kreuz-Häser zur Verzehrungssteuer declarirt, daß ihm aber trotz dieser Declaration die Accise-Beamten und Gefällsausleiter für diesen angeblich nicht declarirten Häser eine Geldstrafe auferlegten; ferner, daß er in der Verzehrungssteuer-Administration, wofür er sich mit einer Schwere begeben, für den vermeintlichen Mißbrauch der Gefällsausleiter seine Entgütigung erhalten, und vom Administrator selbst ebenfalls unbefriedigt entlassen wurde. Die Verzehrungssteuer-Administration verlangte in der vor's Gericht gebrachten Klage das gerichtliche Verfahren und die Bestrafung Goldgarts wegen der falschen Nachricht im "Gaz" und wegen Schmähungen und Beleidigungen, die Goldgart bei dieser Gelegenheit gegen die Accise-Beamten und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ. Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Die f. l. Staatsanwaltschaft erkannte den amtlichen Charakter der Beamten und Ausleiter der Verzehrungssteuer-Administration an, obwohl diese im Privatstaat sind, indem sie den zwischen den Bürgern des Verzehrungssteuer und der hohen Regierung geschlossenen Pachtvertrag, so wie die speziellen Ausprägungen des f. l. Obersten Gerichtshofes zur Basis nahm, und verklagte in der am 4. d. M. stattgefundenen Schlusshandlung die f. l. Staatsanwaltschaft und Ausleiter sich zu Schulden kommen ließ.

Hügel her vom Land Komende schon in der Vorstadt anhalten und den Trousean für seine Tochter vom Rittern bis zum Phäeton mit Löffeln und Napfchen besorgen, bestellen und heimkehren. Wie wir hören, ist Herr Henius eben daran, mehrere solche Bestellungen in größerem Maßstab zu effectuieren.

Außer den erwähnten Mitgliedern des deutschen Theaters werden, wie wir nachträglich erfahren, auch die Sängerin Frau Maracka und der Schauspieler Herr Dembowksi vom hiesigen politischen Theater am Samstag-Concert, das der Kapellmeister Herr Koont veranstaltet, mitwirken.

Se. Hochwürden der griechisch-katholische Erzbischof Dr. Sviridion Litwinowicz hat, dem "Slowo" zufolge, zur Kanonisierung des selig gesprochenen Iosaphat Kunciewicz 500 fl. österr. Währ. gespendet.

Die "Die Welt" (Sonntag) unter Redaction des Herrn O. Popiel wird mit Ende dieses Jahres eingehen.

contingent von Christen und Israeliten abgesondert gestellt werde. Heute findet die erste Lesung dieses Antrags statt, welchen der Antragsteller begründet, indem er auf die Ungerechtigkeiten hinweist, welche bei der Rekrutierung begangen werden, da beinahe nur Christen assentirt werden, während sich die Juden der Stellung zu entziehen wissen.

Der Antrag wird an die Administrativ-Commission gewiesen.

Abg. Mocki begründet sodann seinen Antrag wegen Errichtung von Lehrerseminaren für Volkschulen bei den landwirtschaftlichen Anstalten in Dublany und Czernichow. — Der Antrag wird an die Schulcommission gewiesen.

Hierauf wird der Antrag in Betreff der Hauszinssteuer in dritter Lesung angenommen und endgültig zum Beschuß erhoben.

zu wirken, daß in der dortigen Schule neben der wissenschaftlichen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache gleichberechtigt eingeführt werde.

Pest., 4. Dec. Für Tisza's Antrag sprachen nach Boborzy noch Edmund Kallay, Gabriel Barady und Joseph Madarasz; für Deak außer dem bereits Vormittags erwähnten Ivanovits, Emerich Szarnay, Wilhelm Toth und Ernst Hollan.

Pest., 5. December. (Sitzung der Deputirten-tafel.) Graf Andrássy übernimmt den Vorsitz. Abg. Beszé spricht für den Antrag Deak's, gegen Madarasz, polemisch, indem sie eine zweijährige Gefängnisstrafe beantragt, wegen seiner Nede im Abgeordnetenhaus über die Justizverwaltung.

Dresden, 4. Dec. Die erste Kammer nahm das Reichswahlgesetz unverändert an. In der Abgeordnetenkammer brachte der Präsident den Antrag ein, die Kammer wolle die Regierung ermächtigen, die Privaten und die Communen, welche durch den Krieg Schaden erlitten haben, mittelst 4 percentiger Staatspapiere aus der Staatscasse zu entschädigen.

Paris, 5. December. Der "Moniteur" schreibt: Es sind Befehle nach unserer Kriegshäfen abgezogen, um alles Notwendige zur Heimführung der französischen Truppen in Mexico vorzubereiten. Es sind keinerlei glaubwürdige Nachrichten aus Mexico seit den von dem Paquetboot "Seine" überbrachten eingelangt. Diese letzteren constatiren unter dem Datum des 1. Novembers, daß Kaiser Maximilian sich in Orizaba befand und nichts über seine weiteren Absichten durchblicken ließ. Der "Moniteur" schreibt weiter: Nachrichten aus den Vereinigten Staaten folgen habe der amerikanische General Sedgewick daran gedacht, die Übergabe von Matamoras unter dem Vorwand zu begehrn, um die Plünderung amerikanischen Eigenthums zu verhindern, und General Sheridan habe, nachdem er von der Möglichkeit der Durchführung eines solchen Vorhabens Kenntniß erlangte, ihn von dem Tadel in Kenntniß gesetzt, welcher er einem so ungerechtfertigten Versuche ertheilen würde. Der Kriegsminister habe hierauf von Washington die vollständige Billigung von Sheridans Bemühungen abgesetzt und dem General Sedgewick die absolute Unzufriedenheit mit seiner Haltung bezeugt. — In seinem Bulletin erwähnt der "Moniteur", daß die Insurrection der Einwohner auf Creta beendet sei; aber fremde, in Griechenland oder aus ehemaligen Garibaldi'schen Banden recrutierte Abenteurer seien einen Parteigängerkrieg in den gebirgigen Gegenden fort. Es sei Hoffnung vorhanden, daß sie bald auf sich wieder den Amtsgeschäften in vollem Umfange hingeben habe.

Berlin, 4. Dec. Die Preliminarien des Grundentlastungs- und Domesticalfonds pro 1867 werden im Sinne des Finanzausschusses genehmigt.

Berlin, 4. Dec. Die "N. A. Z." schreibt: In den zustimmenden Erklärungen der norddeutschen Bundesregierungen auf die Einladung zu der Konferenz ist nur die von Darmstadt rückständig, welches, abgesehen von der Einführung des Freiwilligendienstes, auch mit der wünschenswerthen Vorbereitung sonstiger einheitlicher Einrichtungen noch am weitesten zurück ist.

— In der Dotationsfrage, welche ihrer würdigsten Erledigung sich genähert hat, erwartet die "N. A. Z." die Annahme des modifizierten Entwurfes mit Acclimation. Die Aufnahme des Grafen Bismarck in die Dotationsliste gewinnt jetzt, da sie von der Landesvertretung als eine Ehrenspur des Landes ihm entgegengetragen wird, ein ganz anderes Aussehen. — Die "N. A. Z." constatirt den günstigen Gesundheitszustand des Grafen Bismarck und hört, daß derselbe fort. Es sei Hoffnung vorhanden, daß sie bald auf einen Kampf verzichten werden, dessen Ausgang nicht zweifelhaft ist.

Berlin, 5. Dec. Die "Spener'sche Zeitung" erfährt der König von Hannover habe auf Vermittlung Englands in Betreff der Eidesentbindung der hannoverischen Offiziere nachgegeben.

Berlin, 5. Dec. (Preiss.) Der König und der Kronprinz von Sachsen treffen die nächste Woche

hier ein. Sämtliche Fraktionen des Abgeordnetenhauses sind übereingekommen, den Dotations-Entwurf ohne Discussion anzunehmen. Die Ober-Staatsanwaltschaft recurrit gegen Zweiten's Freiprechungs-Erkenntnis, indem sie eine zweijährige Gefängnisstrafe beantragt, wegen seiner Nede im Abgeordnetenhaus über die Justizverwaltung.

Newyork, 3. Dec. (Kabeltelegramm.) Eröffnung des Congresses. Der Präsident fordert in der Botschaft den Congress auf, die bisherige Politik zu adoptieren. Die Einnahme des Schatzes übersteigt die Ausgabe um 158 Millionen Dollars. Amerika, heißt es weiter, remonstrierte gegen die Absicht Frankreichs, den Rückzug der Truppen aus Mexico bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben; der Präsident hofft, Frankreich werde durch die Berücksichtigung der bestehenden Verpflichtungen den gerechten Erwartungen Amerika's entgegenkommen. Die Erledigung der Alabama-Frage werde in freundlicher Weise erwartet. Die baldige Erledigung derselben sei wünschenswerth. Der Schatzsecretär fordert die Wiederaufnahme der Barzahlungen im Jahre 1868.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozetz.

Verzeichniß der Angelommenen und Abgereisten vom 5. bis 6. December.

Angelommen sind die Herren Gutsbesitzer: Mieczyslaw Pawlowski aus Myszy. Adolf Telmajer aus Galizien. Joseph Holcer aus Witulice. Edward Homulacz aus Gnojnik. Alexander Bogusz aus Galizien. Stanislaw Graf Ney aus Galizien. Abgereist ist Herr Kazimierz Gorajski, Gutsbesitzer, nach Galizien.

Wiener Börse - Bericht
vom 4. December.

Öffentliche Schulden.

A. Des Staates.	Geld Waare.
In Oester. W. zu 5% für 100 fl.	53.50 53.70
Aus dem National-Aulehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	66.80 66.80
vom April — October	66.30 66.50
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.70 57.90
etwa 4% für 100 fl.	50.25 60.75
mit Verlosung v. 1839 für 100 fl.	134. — 136. —
1854 für 100 fl.	75. — 75.50
1860 für 100 fl.	88.75 89.25
Prämien-Scheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	72.20 72.30
zu 50 fl.	— —
Como-Münzenscheine zu 42 L. austr.	19.25 19.75

B. Der Kreisländer.

Grundentlastungs-Obligationen	Durchschnitts-Cours
von Nieder-Oster. zu 5% für 100 fl.	83.50 84.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	82. — 83. —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87. — 88. —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84. — 85. —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95. — 98. —
von Kärt., Krain u. Rast. zu 5% für 100 fl.	80. — 86. —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.70 72.50
von Lemberg-Banat zu 5% für 100 fl.	71.25 72. —
von Croatiu und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.40 76. —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.50 67. —

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	66.25 66.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	66. — 66.50
der Nationalbank.	710. — 712. —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	151.10 151.30
der Nieders. Compte-Gesell. zu 500 fl. östr. W.	614. — 616. —
der Kaiserl. Nordbahn zu 1000 fl. G.M.	1526. 1530.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M.	205.30 205.50
oder 500 fl.	202. — 205.50
der vereinigten süddöts. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 fl.	131.50 132. —
der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M.	219.75 220.25
der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. G.M.	185.25 185.75
der Leopold.-Gernothiger Eisenb.-Gesell. zu 200 fl. fl. in Südb. (20 fl. St.)	155. — 155.50
der Süd.-Westbahn zu 200 fl. ö. W.	115.50 116. —
der Theiß zu 200 fl. G.M. mit 14 fl. (70% Guiz.)	147. — 147. —
der östr. Donau-Dampfschiffahrt.-Gesellschaft zu 500 fl. G.M.	468. — 470. —
des östr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	178. — 182. —
der Wiener Dampfmühl.-Actien.-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	475. — 485. —
der Oden.-Pestler Kettenbrücke zu 500 fl. G.M.	338. — 340. —
Pfandbriefe	
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	105. —
auf G. & M. 1 verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.75 95. —
auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.20 90.40
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	74. — 74.50
Vöte	
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	129.25 129.50
Donau-Dampf.-Gesellschaft zu 100 fl. G.M.	81.50 82.50
Triester Stadt-Auleite zu 100 fl. G.M.	113. —
Siedlungs-Gemeinde Ösen zu 40 fl. östr. W.	49.50 50. —
Esterhaz zu 40 fl. G.M.	23. — 24. —
Salm zu 40 fl. "	28.50 29.50
Pally zu 40 fl. "	22. — 23. —
Clary zu 40 fl. "	24. — 25. —
St. Genois zu 40 fl. "	23.50 24. —
Windischgrätz zu 20 fl. "	16. — 17. —
Waldstein zu 20 fl. "	19.50 20.50
Keglevich zu 10 fl. "	12. — 13. —
K. I. Hoffstiftsfond zu 10 fl. östr. Währ.	12. — 12.50
Wechsel. 3 Monate.	
Bank (Plaza) Conto	
Augsburg, für 100 fl. süddeutsch. Währ. 4%	107.80 108.10
Frankfurt a. M. für 100 fl. süddeut. Währ. 3 1/2%	108. — 108.25
Hamburg, für 100 fl. W. 4%	96. — 96.25
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	128.50 129. —
Paris, für 100 Francs 3%	51.10 51.20
Cours der Geldsorten.	
Durchschnitts-Cours	
fl. fr. fl. fr. fl. fr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten.	6 10 6 11
volkw. Dukaten.	6 10 6 11
Krone.	
20 Francstück.	10 284 10 294 10 30 10 31
Russische Imperiale.	10 55 10 60
Vereinshalter.	1 90 1 91
Silber.	127 25 127 75
K. I. Theater in Krakau. Heute: "Gwaltu co się dzieje!"	
Lustspiel von Fredro.	

Amtsblatt.

Kundmachung. (1239. 1)

Erkenntnisse.

Das f. f. Landesgericht in Straßfach zu Wien erkennt kraft der ihm von Seiner f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft in der Nummer 47 der Zeitschrift "Der gerade Michel" ddo. 24. November 1866 und zwar:

a) In dem Seite 749 enthaltenen Artikel: "Eine lachend 11 grudnia 1866 w c. k. Urzędzie powiatowym

zweck der ihm von Seiner f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft in der Nummer 47 der Zeitschrift: "Der gerade Michel" ddo. 24. November 1866 und zwar:

a) In dem Seite 749 enthaltenen Artikel: "Eine lachend 11 grudnia 1866 w c. k. Urzędzie powiatowym

zweck der ihm von Seiner f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft in der Nummer 47 der Zeitschrift: "Der gerade Michel" ddo. 24. November 1866 und zwar:

b) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: "Von Außen kein Glanz und immer der Lanz", das Vergehen der Herabwürdigung behördlicher Entscheidungen im Sinne des §. 300 Str. G. B. und

c) in dem Seite 748 enthaltenen Artikel: "Einer hält dem Anderen kein Auge aus," das Vergehen der Aufreizung gegen eine gefeierlich anerkannte Körperschaft im Sinne des §. 302 Str. G. B. und verbündet hiermit unter Bestätigung der von der f. f. Staatsanwaltschaft verfügten Beschlagnahme im Sinne der §. 16 des Gesetzes über das Verfahren in Preßfachen 36 und 37 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieses Werkes.

Wien, am 24. November 1866.

Der f. f. B.-Präsident:

Schwarz m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Das f. f. Landesgericht in Straßfach zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, daß der in der Nummer 54 der Zeitschrift "Figaro" vom 24. November 1866 enthaltene Artikel: "Frommes Lied", den Thatbestand des Vergehens des §. 302 Str. G. B. begründet und verbindet damit unter Bestätigung der von der f. f. Staatsanwaltschaft veranlaßten Beschlagnahme auf Grund der §§. 16 des Strafversfahrens in Preßfachen, und 36 und 37 des Preßgesetzes, das Verbot der weiteren Verbreitung und die Anordnung der Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare dieses Blattes.

Wien, am 26. November 1866.

Der f. f. Vice-Präsident:

Schwarz m. p.

Der f. f. Rathsscretär:

Thallinger m. p.

Das f. f. Landesgericht in Straßfach zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. f. f. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der in der "Constitutionellen Vorstadt-Zeitung" vom 21. November 1866 Nr. 320 aufgenommenen Fortsetzung der "Geschichte der Jesuiten", das Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen eine religiöse Körperschaft im Sinne des §. 302 Str. G. begründet und verbindet damit auf Grund des §. 16 des Strafverfahrens in Preßfachen und §. 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels.

Die unter 21. November d. J. von der Sicherheitsbehörde mit Beschlag belegten Exemplare dieser Zeitungsnr. sind in Gemäßheit des §. 37 des Preßgesetzes nach Rechtskraft dieses Erkenntnisses zu vernichten.

Wien, am 26. October 1866.

a) $\frac{1}{3}$ części sumy 2000 złp. z p. n. intabulo-ratorem nieobecnej ustanowił, z którym spór wyto-wanowej w pozycji 21 ciezarów na realności w Krakowie pod L. 489 Dz. I. (N. 76 G. I) p. p. Michała i Emilią małż. Różyckich wła-snych.

b) $\frac{1}{3}$ części sumy 5370 złp. wedle n. 15 cie-zarów w stanie biernym realności w Krako-wie pod L. 148 Dz. I. (N. 219 G. II. d.) p. Anny Bobrowskiej i Heleny Haun własnej; c) $\frac{1}{3}$ części sumy 1000 złp. wedle n. 7 on w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 351 Dz. I. (N. 549 G. V.) położonej p. An-toniego Sozańskiego własnej;

d) $\frac{1}{3}$ części sumy 5000 złp. w poz. 6 on. w stanie biernym dóbr Sulków w obwodzie Kra-kowskim, powiatie Lisieckim położonych, p. Kunegundy z Tarnowskich Michałowskiej wła-snych na dniu 19. listopada w pierwszym

3. grudnia w drugim

17. grudnia 1866 w trzecim i ostatnim terminie w biurze podpisanego Notaryusa przy ulicy Brackiej pod L. 153/4 przedsię-więtę będzie.

Bliższe warunki licytacji w biurze podpisanego Notaryusa w zwykłych godzinach urzędowych przejrzać być mogą.

Kraków dnia 18. października 1866.

Stefan Muzkowski,
Notaryusz jako deleg. kom. sądowy.

L. 19850. Edykt. (1224. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski niniejszym wiadomo czyni, że na żądanie pana Ambrożego Grabowskiego w drodze egzekucji nakazu zapłaty z dnia 14 maja 1866 l. 8806 przedsięwietę będzie celem zaspokojenia należycieści p. Ambrożego Grabowskiego przeciw pp. Joannie, Maryi, Karolinie, Edwardowi, Kasprowi, Florentynie i Antonemu Gajdzińskiemu w ilości 6000 złp. z procentem po 5% od dnia 1 stycznia 1864, i kosztami w ilości 15 złr. 99 kr., 12 złr. 97 kr. i 19 złr. 57 kr. w. a. publiczna sprzedaż do Joanny, Maryi, Karolinie, Edwarda, Kaspru, Florentynie i Antonemu Gajdzińskiemu według ks. gl. Gm. VIII. vol. nov. 3 pag. 98 n. 3 i 4 haer. należącej pod l. 4 dz. V/80 Gm. VII. w Kra-kowie stojącej realności, a to w dwóch terminach mia-nowicie w dniu 17 stycznia i 7 lutego 1867. każdą razą o godzinie 10 przed południem pod następującymi warunkami:

1) Za cenę wywołania stanowi się suma 5555 złr. w. a. na postanowionych dwóch terminach realność rzeczona tylko za cenę szacunkową 5555 złr. lub wyżej takowej nastąpić może.

2) Chęć kupna mający złożyć jako wady um przed rozpoczęciem licytacji realności l. 80 Gm. VIII. kwotę 555 złr. w. a. do komisji sądowej w go-towce lub w obligacjach państwa albo w listach zastawnych kredytowego Towarzystwa Galicyjskiego, wraz z kuponami, a to według ostatniego kursu jaki w gazecie krakowskiej pod rubryką „dają” notowany będzie. Złożone wady um kupiciela za-trzymane, zaś innym licytantom zwrócone będą.

3) W razie, gdyby sprzedaż na rzecznych wyżej dwóch terminach nie nastąpiła, natenczas ustawa się termin sądowy na dzień 7 lutego 1867 o godzinie 4 popołudniu, celem ustanowienia lejszych warunków licytacji, na którym to ter-minie wierzyteli hipoteczni pod tą surowością stancią mają, że niestawający do większości obe-nnych wierzytelni policzyli będzie.

Rzeczy warunków licytacji tudzież akt oszacowania i wyciąg hipoteczny realności l. 4 dz. V/80 Gm. VII. może każdy interesowany przejrzeć w registraturze Sądu krajowego.

O rozpisaniu tej licytacji zawiadomienie otrzymują dłużnicy wierzytelni z miejsca pobytu wiadomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadom. Alexandra Wojciechowska, nareszcie wszyscy, którzy po dniu 25 września 1866, do hipoteki we-szli lub którymi ta rezolucja z jakiego bądź powodu przed terminem licytacji, doręczoną być niemogła przez edykt i do rąk mniejszym postanowionego ku-ratora adwokata Dr. Biesiadeckiego, któremu jako zastępca adwokat Dr. Rosenblatt dodany zostaje.

Kraków, dnia 13 listopada 1866.

L. 2695. Obwieszczenie. (1225. 3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiado-mości, iż w dniach 13 grudnia 1866, 13 stycznia 1867 i 13 lutego 1867 za każdą razą w kancelarii sądowej o godzinie 10 rano odbedzie się przymusowa sprzedaż połowy realności własnościowej pod liczbą 18 w Czyżynach położonej, z zabudowaną i gruntem mor-gów 12 składającej się małoletnemu Mateuszowi Malikowi własnej, a na złr. 437 kr. 50 w. a. oszacowanej.

Wady um wynosi 43 złr. 75 kr. a. w.

Warunki licytacyjne i opis realności są do prze-jezdzenia w registraturze sądowej.

C. k. Sąd powiatowy Mogilski.

Kraków, dnia 2 listopada 1866.

L. 21390. Edykt. (1234. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy Krakowski zawiadomia ni-nejszym edyktem p. Zuzannę Skrzyńską z miejsca po-bytu niewiadomą ze przeciw niej Samuel Butner wniosł pozew wekslowy do praes. 22 listopada 1866 l. 21390 o zapłaceniu sumy 2000 złr. z przyn. i że w załatwieniu tegoż równocześnie wydanym zostaje nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanej Sądowi nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowa-nia pozwanej Zuzanny Skrzyńskiej, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tejże tutejszego adwokata p. Dra. Witskiego z zastępstwem pana Dra. Schönborna ku-

ratorom nieobecnej ustanowił, z którym spór wyto-wanowej w pozycji 21 ciezarów na realności w Galicy obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanej, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niej za-stępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcy sobie wybrała i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych używała, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisać musiała.

Kraków, dnia 26 listopada 1866.

L. 455. Edykt. (1238. 1-3)

Ze strony tego c. k. Sądu powiatowego zawiada-mia się, iż dozwolona została na mocę prawomocnej ugody w tym c. k. Sądzie powiatowym na dniu 13 lipca 1858 do l. 865 zawartej, celem zaspokojenia należącej się wskutek tej ugody Tekli Szablinskiej Radajowicze od Tomasza Hajduka tamże zamieszkałego kwoty 18 złr. m. k. czyli 18 złr. 90 kr. w. a. i kosztów sądowych w kwocie 1 złr. 12 kr. m. k. czyli 1 złr. 26 kr. a. w. jakież przynanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucją z dnia 8 marca 1860 l. 575 kosztów 1 i 2 stopnia egzekucji w kwocie 3 złr. 51 kr. w. a. przynanych prawomocną tutejszo-sądową rezolu-cję z dnia 16 sierpnia 1860 l. 1368 kosztów 3go stopnia egzekucji w kwocie 4 złr. 30 kr. w. a. przynanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucję z dnia 18 września 1861 l. 631 kosztów podania o zastawne opisanie gruntu zagrodniczego pod Nr. k. 8 $\frac{1}{2}$ w Radajowicach położonego w kwocie 2 złr. 60 kr. w. a. wreszcie kosztów komisyjnych z powodu przeprowa-dzonego 3go stopnia egzekucji na ruchomości Tomasza Hajduka w kwocie 10 złr. 95 kr. a. w. wreszcie przynanych prawomocną rezolucję tutejszo-sądową z dnia 13 grudnia 1864 l. 1491 kosztów egzekucjinego podania o oszacowanie wyż wspomnionej gruntu zagrodniczego w kwocie 4 złr. 33 kr. w. a. wreszcie przynajmniej się obecnie w kwocie 3 złr. 75 kr. a. w. kosztów komisyjnych, z powodu oszacowania wyż wy-mienionego gospodarstwa gruntowego, i kosztów obec-nego podania po umiarkowaniu pozycji 2gię na 2 złr. i ojusczenie niewiadomej jeszcze pozycji 7miej w kwocie 5 złr. 1 kr. w. a. się przynajmniej, przy-musowa sprzedaż w drodze publicznej licytacji gruntu zagrodniczego i budynku mieszkalnego pod Nr. konskr. 8 $\frac{1}{2}$ w Radajowicach położonego własnością Tomasza Hajduka będącego na dniu 9 grudnia 1861 zastawnie opisanego a na dniu 22 marca 1865 w kwocie 165 złr. w. a. oszacowanego i do przeprowadzenia tej licy-tacyi wyznacza się termin t. j. na dzień 13 grudnia 1866, 15 stycznia i 30 stycznia 1867 każdą razą o godzinie 9 rano, na miejscu w Radajowicach delegując do przeprowadzenia tej licytacji c. k. kance-listę Urzędu powiatowego p. Garlickiego.

Zarazem nadmienia się, iż wrazie gdyby wspo-mniona realność na pierwszym lub drugim terminie wyżej lub przynajmniej za cenę szacunkową nie mogły być sprzedane, takowa na trzecim terminie nawet niższej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

O czem się chęć kupna mających zawiadama-Ciejkowice, dnia 17 listopada 1866.

3. 578. Kündmachung. (1235. 1-3)

Für das f. f. prov. Berg- und Hüttentamt Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen de-ren Sicherstellung am 20. December 1866 eine öffentliche Elicitation abgehalten werden wird, und zwar:

4400 Maß doppelt raffiniert Ripeßh;

500 Klafter Jaworner Steinkohlen à 80" lang, 80" breit, 43" hoch (beziehungsweise nur der Transport derselben von der Grube bis zum Ab-ladeufer in Podgórze, und von da nach Swoszowice);

18000 Stück Reifennägel à 1 $\frac{3}{4}$ " lang,

100 Stück lieferne Stämme M. M. à 7" lang, am Dünndene 8" stark;

200 Stück lieferne Stämme S. M. à 7" lang, am Dünndene 6" stark;

250 Stück lieferne Sparrenhölzer à 7" lang, am Dünndene 5" stark;

200 Stück lieferne Sparrenhölzer à 6" lang, am Dünndene 5" stark;

200 Stück tannene Stämme S. M. à 6" lang, am Dünndene 7" stark;

300 Stück tannene Sparrenhölzer à 6" lang, am Dünndene 5" stark;

400 Stück tannene Sparrenhölzer à 5" lang, am Dünndene 5" stark;

400 Stück tannene Sparrenhölzer à 5" lang, am Dünndene 4" stark;

3 Eichenstämmen à 3" lang, am oberen Ende 14" stark.

Lieferungslustige werden hievon mit dem Beilage ver-ständigt, daß sie hiermit die Elicitations-Bedingnisse einse-hen und die mit dem 10% Neugelde versehenen Offerten bis zum 20. December l. 3. Mittags 12 Uhr ein-bringen können.

Bon dem f. f. Berg- und Hüttentamte Swoszowice, am 1. December 1866.

L. 7149. Edykt. (1228. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski obwieszcza ni-nejszym, iż pan Dr. Ignacy Kohn wytoczył pod dniem

15 listopada 1866 no l. 7149, pozew przeciw panu Franciszkowi hr. Szirmay, o zapłaceniu sumy 1710 złr. z przyn. w skutek czego do ustej rozprawy termin na dzień 27 lutego 1867 r. o godzinie 10 rano wyznaczonym zostało.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, przeto ustanawia się dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratorem pana Dra. Rybickiego, z zastępstwem p. Dra. Zbyszewskiego i temu się po-zew doręcza; zarazem wzywa się pozwanego pana Franciszka hr. Szirmay, aby się na powyższym terminie albo sam stawił, albo kuratorowi środków obrony udzielił, lub wreszcie innego pełnomocnika zamianowal, gdyż inaczej spór z ustanowionym kuratorem według przepisów postępowania sądowego przeprowadzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 23 listopada 1866.

L. 15841. Edykt. (1232. 2-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy w Tarnowie zawiadama-ja się, iż dozwolona została na mocę prawomocnej ugody w tym c. k. Sądzie powiatowym na dniu 13 lipca 1858 do l. 865 zawartej, celem zaspokojenia należącej się wskutek tej ugody Tekli Szablinskiej Radajowicze od Tomasza Hajduka tamże zamieszkałego kwoty 18 złr. m. k. czyli 18 złr. 90 kr. w. a. i kosztów sądowych w kwocie 1 złr. 12 kr. m. k. czyli 1 złr. 26 kr. a. w. jakież przynanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucją z dnia 8 marca 1860 l. 575 kosztów 1 i 2 stopnia egzekucji w kwocie 3 złr. 51 kr. w. a. przynanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucję z dnia 16 sierpnia 1860 l. 1368 kosztów 3go stopnia egzekucji w kwocie 4 złr. 30 kr. w. a. przynanych prawomocną tutejszo-sądową rezolucję z dnia 18 września 1861 l. 631 kosztów podania o zastawne opisanie gruntu zagrodniczego pod Nr. konskr. 8 $\frac{1}{2}$ w Radajowicach położonego własnością Tomasza Hajduka będącego na dniu 9 grudnia 1861 zastawnie opisanego a na dniu 22 marca 1865 w kwocie 165 złr. w. a. oszacowanego i do przeprowadzenia tej licy-tacyi wyznacza się termin t. j. na dzień 13 grudnia 1866, 15 stycznia i 30 stycznia 1867 każdą razą o godzinie 9 rano, na miejscu w Radajowicach delegując do przeprowadzenia tej licytacji c. k. kance-listę Urzędu powiatowego p. Garlickiego.

Zarazem nadmienia się, iż wrazie gdyby wspo-mniona realność na pierwszym lub drugim terminie wyżej lub przynajmniej za cenę szacunkową nie mogły być sprzedane, takowa na trzecim terminie nawet niższej ceny szacunkowej sprzedana zostanie.

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość sprze-dają się mającej sumie odpowiednia, to jest kwota 10.000 złr. m. k. czyli 10.300 złr. w. a. za którą to cenę powyższa suma tylko w pierw-szych dwóch terminach, w ostatnim czyli trzecim terminie także niższej té ceny, za jakąkolwiek bieżącą cenę sprzedaną będzie.

2) Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest 10% powyższej sumy czyli kwotę 1050 złr. w. a. gotówką lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego podług kursu gazety Krakowskiej wykazać się mającego złożyć.

3) Gdyby powyższa suma w pierwszych trzech terminach sprzedana być nie mogła, natenczas celem ułożenia ułatwiających warunków nowy termin na dzień 26 marca 1867 o godzinie 10 rano wyznaczony i na takowy wszyscy wi-zwyciele na tej sumie hipotekowani, zwolniani będą w ten sposób, że niestawający jako przystępujący do większości głosów stawiający uważać się mają.

Reszta warunków jako té i ekstrakt tabularny wolno w tutejszo-sądowej registraturze przejrzeć.

O tem zawiadama się egzekucję prowadzącego Józefa Rappaporta, dalej Bolesława Goławskiego, mase spadkową Felicyi z Waxmannów Goławskiej, Ludwikę Machnicką, c. k. Prokuratorą skarbową w Krakowie, wierzycielkę hipoteczną Katarzynę Chodylską nareszcie wszystkich tych, którzy dopiero po dniu 26 lipca 1866 pretensye swe na sumie sprzedać się mającej zahipotekowaty by mieli, przez kuratora adwokata Doktora Serde.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 25 października 1866.

L. 5957. E d y k t . (1230. 2-3)

Pod dniem 9 marca 1866 do l. 1779 wniosła Katarzyna Mrawczyńska naprzeciw Juli Skrzynińskiej po-zew o zapłaceniu sumy wekslowej 2000 złr. a. w. z przynależyciemi.

Ustanawiając dla niewiadomej z miejsca pobytu pozwanej Juli Skrzynińskiej adwokata Dra. Micewskiego z substytutą adwokata Dra. Bersona za kuratora, któremu się nakaz zapłaty dorecza, zawiadama się otém niniejszym edyktem Julie Skrzynińską z zzewaniem, aby ustanowionemu kuratorowi przysługujące jej środki obrony udzieliła, lub téż innego pełnomocnika Sądowi przedstawili, inaczej sobie sama wynikłe z opieszałości sk